

Mitteilung des Senats

vom 21. Januar 1910.

1. Antrag des Bürgeramts auf Nachbewilligung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Januar d. J. bei.

2. Änderungen des Einkommensteuergesetzes.

Der Senat stimmt den von der Bürgerschaft zu dem Gesetzentwurfe über Änderungen des Einkommensteuergesetzes gefaßten Beschlüssen zu und hat die Steuerdeputation beauftragt, über den ferneren Beschluß der Bürgerschaft:

Unterstützungen, die nach Artikel II a des Tabaksteuergesetzes vom 15. August 1909 an geschädigte Tabakarbeiter gezahlt werden, als steuerfrei zu erklären,
sowie

die Steuerdeputation mit der Vorlage eines in gemeinverständlicherer Fassung gehaltenen Entwurfes der Anweisung für die Abschätzung des steuerpflichtigen Einkommens (Anl. B des Einkommensteuergesetzes) zu beauftragen,

zu berichten.

3. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Über diesen Gegenstand hat die Behörde für das Gewerbemuseum den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 12./24. März 1909 (Verhdlgn. Seite 271, 304) sind für die Beteiligung Bremens an der Weltausstellung in Brüssel 1910 neben den Kosten für die Herstellung eines Trauungszimmers an Unterstützungsgeldern für selbständige Aussteller innerhalb der Bremer Abteilung 3000 M bewilligt worden. Da sich inzwischen ergeben hat, daß eine besondere Bremer Gruppe in der geplanten Weise wegen Platzmangels nicht zu Stande kommt, würde diese Summe nicht der Bestimmung gemäß verwandt werden können. Dagegen erscheint es gerechtfertigt, wenigstens einen Teil der Summe an Bremer Kunstgewerbetreibende zu bewilligen, die in der Raumkunst-Abteilung ausstellen wollen. Es ist dies die Firma Gebr. Stolle, welche in einem ihr von dem deutschen Reichskommissar zur Verfügung gestellten Raum von 30 qm eine Ausstellung ihrer von dem Kunstmalers Heinrich Vogeler entworfenen Korbmöbel zu veranstalten beabsichtigt. Hierfür sind von ihr allein an Platzmiete 2400 M zu zahlen, so daß die Firma gebeten hat, ihr dazu staatsseitig einen Beitrag zu gewähren. Da nun nach dem Bericht des Direktors des Gewerbemuseums Högg eine Unterstützung dieser sehr guten und eigenartigen Fabrikation durchaus erwünscht wäre, empfiehlt die Behörde, ihr die Hälfte der Platzmiete mit 1200 M zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß zur Sicherung der bestmöglichen Ausführung der Ausstellung die künstlerische Oberleitung in den Händen von Heinrich Vogeler liege.

Vorstehendem nach ersucht die Behörde, die Verwendung von 1200 M wie beantragt zu genehmigen.

Bremen, den 21. Januar 1910.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.
(gez.) J. Delrichs, Dr. H. Strudmann.